

Die schweizerische Jury und ihre Arbeit

Autor(en): **Hostettler, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **71 (1976)**

Heft 1-de

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die schweizerische Jury und ihre Arbeit

Für die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten wurde vom Nationalen Komitee folgende Jury bestellt:

Dr. J. Grünenfelder, Denkmalpfleger, Zug; Prof. ETHZ Dr. Paul Hofer, Stuckishaus; Hans Hostettler, Architekt und Planer, Bern (Präsident); Luigi Nessi, Architekt und Planer, Massagno; Prof. EPFL Jean-Pierre Vouga Architekt, Lausanne; Dr. Alfred Wyss, Denkmalpfleger, Chur.

Die Aufgabe: Es galt aus dem Wettbewerb der schweizerischen Gemeinden von den 55 eingereichten Arbeiten die Projekte bzw. besten Realisierungen und Planungen auszuwählen, die an die internationale Jury des Europarates zur endgültigen Auszeichnung weiterzuleiten waren.

Vorprüfung, allgemeine Kriterien: Auf Grund einer Vorprüfung wurde beschlossen, alle 55 eingereichten Arbeiten trotz der sehr verschiedenen Darstellungsart zur Beurteilung zuzulassen. Für jede Eingabe, auch eine solche mit einem Einzelobjekt, wurde auf Grund der Unterlagen versucht, sie im Gesamtverband und Zusammenhang zu beurteilen.

Eine Hauptaufgabe bestand in der Beurteilung und Bewertung der planerischen Unterlagen, d. h. der Orts- und Kernzonenplanungen. Hier war die Jury der Auffassung, keine Eingaben auszuschlies-

sen, die nur diesen Teil des Wettbewerbes bearbeiteten, mit dem Risiko, dass sie von der internationalen Jury ausgeschlossen werden könnten. Die Jury vertrat die Meinung, auch Arbeiten, für die die Stimmbürger noch keine Kredite angenommen haben, seien zur Beurteilung zuzulassen, denn von der Ausschreibung des Wettbewerbes bis zur Abgabe konnte in den seltensten Fällen eine Gemeindeabstimmung durchgeführt werden.

Arbeiten, welche die planerische Problematik sowie die Erhaltung, Rekonstruktion und Restauration von Gebäuden im Gesamtverband vorschlugen, wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Sodann wurden auch die Qualität und die Präsentation der eingereichten Arbeiten beurteilt.

Die Jury war vom guten Willen beeindruckt, der in all den vielen Beispielen der eingereichten Wettbewerbsarbeiten zum Ausdruck kam.

Beurteilungskriterien: Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten wurden durch die Jury folgende Kriterien festgelegt:

- Grad der Anstrengung in bezug auf die Realisierungsmöglichkeiten und die Mittel der Gemeinde;
- Sachqualität und Sachbezogenheit des Vorschlages hinsichtlich der Wettbewerbsziele;
- Bezugnahme auf die Umgebung;
- Grad der Realisierbarkeit.

Beurteilung: Auf Grund der festgelegten Beurteilungskriterien wurden in zwei Rundgängen 18 Arbeiten ausgewählt, welche den Anforderungen optimal genügten.

Hans Hostettler

